

Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2018

Anwesend: die **HH DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Daniel**, **HERMANN Paul**, **VEITHEN Petra**,
Schöffen;
FRANZEN Erwin, **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**, **CHRISTEN Maurice**,
HEINEN Ludwig, **BRUSSELMANS Tony**, **SCHMIDT Hermann Joseph**, **HECK**
José, **SCHUGENS Albert**, **SCHOMMER Inge** und **SCHMITZ Gerd**,
Ratsmitglieder;
GILLESSEN Manfred, Generaldirektor-Sekretär.
Fehlte entschuldigt: Frau **MARGRAFF Erika**, Ratsmitglied.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
2. Kassenbericht 1/2018.
3. Genehmigung der Gemeinderechnung des Jahres 2017.
4. Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2018.
5. Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse in 2018.
 - a. Zuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.
 - b. Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.
 - c. Zuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.
 - d. Zuschüsse an die Behindertensportklubs.
 - e. Zuschüsse an Vereinigungen wirtschaftlicher oder sozialer Zweckbestimmung.
6. Genehmigung eines außerordentlichen Zuschusses an den Verkehrsverein Weywertz für das Anbringen einer neuen Umzäunung am Spielplatz Weywertz.
7. Interkommunale Gesellschaften – Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale AIVE.
8. Angelegenheit „POLLEC 3 – Gemeinden der DG“ – Gutheißen zur Unterzeichnung des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie betreffend den gemeinsamen Aktionsplan.
9. Annahme des Jahresberichtes 2017 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde.
10. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks aus der Parzellierung „Krombachstraße“ in Berg. Antrag LEYENS-WANSCH, Berg.
11. Projekt zur Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn. Genehmigung des angepassten besonderen Lastenheftes zur Auftragsvergabe.
12. Genehmigung eines Nachtrags Nr. 2 zu den Ausbesserungsarbeiten des Gemeindeweges „Am Struck“.
13. Studienauftrag und Brunnenbohrungen zur Wassergewinnung auf „Regenberg“. Genehmigung von Nachträgen.
 - a. Nachtrag Nr. 2 mit dem Studienbüro SGS in Gembloux.
 - b. Nachtrag Nr. 1 mit dem Unternehmen ECOFORAGE betreffend Brunnen "P5".
- 13bis Auf Antrag der Fraktion „Gfa-Wechsel“:
 - a. Ankauf und Pflanzung von 17 Weißbuchen für die Malmedyer Straße.
 - b. Ankauf und Pflanzung von 16 Laubbäumen im Bereich unterhalb des Viaduktes.

1° Protokoll

Die Protokolle der Sitzungen vom 12.03.2018 und 16.04.2018 werden nach Vorlesung angenommen.

2° Kassenbericht 1/2018.

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 1. Trimesters 2018.

3° Genehmigung der Gemeinderechnung des Jahres 2017.

Der Rat genehmigt mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN, SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, FRANZEN D., Frau VEITHEN und DANNEMARK) gegenüber 5 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau SCHOMMER, FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Gemeinderechnung des Rechnungsjahres 2017:

a. Ordentlicher Dienst:

EINNAHMEN: 10.705.438,13 €

AUSGABEN: 9.273.427,64 €

Haushaltsergebnis: 1.432.010,49 €

b. Außerordentlicher Dienst:

EINNAHMEN: 1.889.565,25 €

AUSGABEN: 5.910.319,33 €

Haushaltsergebnis: -4.020.754,08 €.

4° Genehmigung der 1. Abänderung des Gemeindehaushaltes 2018.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E, SCHUGENS, HECK, HEINEN, SCHMITZ, FRANZEN D., Frau VEITHEN und DANNEMARK) bei 5 Enthaltungen (die HH HEINDRICHS, Frau SCHOMMER, FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN) die wie nachfolgend schließende Abänderung Nr. 1 des Gemeindehaushaltes 2018 zu genehmigen:

1. Ordentlicher Dienst:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	8.955.664,49	8.774.185,90	181.478,59
Erhöhungen	1.253.819,72	775.000,00	478.819,72
Verminderungen			
Neues Ergebnis	10.209.484,21	9.549.185,90	660.298,31

2. Außerordentlicher Dienst:

	<u>EINNAHMEN</u>	<u>AUSGABEN</u>	Saldo
Ursprüngliches Ergebnis	2.662.919,05	2.662.919,05	0,00
Erhöhungen	4.314.942,76	4.424.942,76	-110.000,00
Verminderungen	0,00	110.000,00	110.000,00
Neues Ergebnis	6.977.861,81	6.977.861,81	0,00

5° Genehmigung der jährlichen Funktionszuschüsse in 2018.

a. Zuschüsse an die Sport- und Kulturvereine.

Auf Grund seines Beschlusses vom 07.05.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Sport- und Kulturvereine auf dem Gebiet der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2018;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 44.176,15 € an die Sportvereine und in Gesamthöhe von 24.548,07 € an die Vereinigungen kultureller Zweckbestimmung verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste, angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen in 2018 an Sport- und Kulturvereine der Gemeinde werden genehmigt:

a. Sportvereine : 44.176,15 €

b. kulturelle Vereine : 24.548,07 €

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

b. **Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 16.12.2015, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, neu festlegte;

In Anbetracht dessen, dass die Bibliothek Bütgenbach erneut die Anzahl von 2.500 Stück ausgeliehener Objekte nicht erreicht hat, dies aber auf verschiedene ungünstige Aspekte, wie etwa die Bauarbeiten an der Schule Bütgenbach, oder auch ein durch die Baustellenarbeiten verursachter Brand, der einen kurzfristigen Umzug erforderlich machte, zurück zu führen ist; dass daher abgewichen werden sollte und die Bezuschussung in der Kategorie III aufrecht erhalten bleiben sollte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2018;

In Anbetracht dessen, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 12.923,35 € an die Bibliotheken verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste, angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an Bibliotheken auf Gebiet der Gemeinde werden genehmigt:

a. Bibliothek Elsenborn	: 3.040,78 €
b. Bibliothek Bütgenbach	: 3.040,78 €
c. Bibliothek Nidrum	: 1.317,68 €
d. Bibliothek Weywertz	: 5.524,11 €

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

c. **Zuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2018;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 2.742,22 € an die Freizeit- und Folklorevereinigungen verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Freizeit- und Folklorevereinigungen der Gemeinde werden genehmigt:

a. Karnevalsvereine	: 1.809,82 €;
b. Freizeitvereinigungen	: 932,40 €;

- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

d. **Zuschüsse an die Behindertensportklubs.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.11.2009, mit welchem der Gemeinderat die Kriterien zur Verteilung der Funktionszuschüsse an die Freizeit- und Folklorevereinigungen sowie an die Behindertensportklubs auf dem Gebiete der Gemeinde, anhand des Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 15.12.2008, festlegte;

Nach Durchsicht der vorliegenden Liste über die Aufschlüsselung der jährlichen Mittel betreffend das laufende Jahr 2018;

In Anbetracht, dass gemäß der so erfolgten Aufschlüsselung Zuschüsse in Gesamthöhe von 4.886,22 € an die Behindertensportklubs verteilt würden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- die nachstehend, auf der dem Gegenwärtigen beigefügten Liste angeführten Vorschläge zur Auszahlung von Funktionszuschüssen an die Behindertensportklubs der Gemeinde werden genehmigt:
 - a. BSC Hohes Venn: 2.670,80 €;
 - b. Behindertensportklub GDU Sekt. Tagesstätte: 1.107,71 €;
 - c. Behindertensportklub der GDU Elsenborn: 1.107,71 €;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

e. **Zuschüsse an Vereinigungen wirtschaftlicher oder sozialer Zweckbestimmung.**

Auf Grund der vorliegenden Aufstellung der Jahreszuschüsse im laufenden Rechnungsjahr 2018 an Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung;

In Anbetracht dessen, dass diese Funktionszuschüsse teils auf Konventionen mit den jeweiligen Organisationen basieren;

Auf Grund der durch die Finanzkommission des Gemeinderates gemachten diesbezüglichen Vorschläge und anhand der vorliegenden Aufstellung;

In Erwägung, dass hiernach vorgeschlagen wird die Neuanträge der Vereinigung S.I.A. (soziale Integration und Alltagshilfe) sowie vom IKOB Eupen abzulehnen, da diese regional orientiert sind und ihren Sitz nicht auf dem Gebiet der Gemeinde haben;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der gewährten Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- den auf dem beiliegenden Verzeichnis angeführten Vereinigungen gemeinnütziger oder sozialer Ausrichtung werden die angeführten Jahreszuschüsse für das Rechnungsjahr 2018 bewilligt;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

6° **Genehmigung eines außerordentlichen Zuschusses an den Verkehrsverein Weywertz für das Anbringen einer neuen Umzäunung am Spielplatz Weywertz.**

Auf Grund eines Antrages des Verkehrsvereins Weywertz VoG auf Bewilligung eines außerordentlichen Gemeindezuschusses für das Anbringen einer neuen Umzäunung am Spielplatz in Weywertz;

Angesichts der dem Antrag beigefügten Belege, wonach sich die Gesamtkosten des Materials auf 4.873,55 € inklusiveder MwSt. belaufen würden;

In Anbetracht, dass die Provinz Lüttich einen Zuschuss in Höhe von 1.878,00 € gewährt hat und somit der Restbetrag in Höhe von 2.995,55 € durch die Gemeinde übernommen werden sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

In Anbetracht, dass die Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 762/522-52 vorgesehen wurden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- Dem Verkehrsverein Weywertz VoG wird ein außerordentlicher Zuschuss über 2.995,55 € für das Anbringen einer neuen Umzäunung am Spielplatz in Weywertz bewilligt;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigefügt.

7° **Interkommunale Gesellschaften – Stellungnahme zur Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunale AIVE.**

Auf Grund der am 29.05.2017 von der Interkommunalen „A.I.V.E.“ zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung,

welche am 17.05.2018 um 18.00 Uhr im Eurospace Center in Transinne stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigefügten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der A.I.V.E. vom 17.05.2018 eingetragenen Punkte;
- die durch Beschluss des Gemeinderates bevollmächtigen Ratsmitglieder sind beauftragt, gegenwärtigen Beschluss der Generalversammlung vorzubringen;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

8° Angelegenheit „POLLEC 3 – Gemeinden der DG“ – Gutheißen zur Unterzeichnung des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie betreffend den gemeinsamen Aktionsplan.

Aufgrund von Artikel L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.07.2015 mit dem der Gemeinderat den Beschluss des Gemeindegremiums vom 23.06.2015 bestätigte, wodurch der suprakommunalen Struktur der Provinz Lüttich, im Rahmen der Kampagne "POLLEC 2", beigetreten und ein entsprechendes Partnerschaftsabkommen mit der Provinz unterzeichnet wurde;

Angesichts dessen, dass der Verbund dieser suprakommunalen Struktur im Rahmen des Projektauftrages zu POLLEC 2 berücksichtigt wurde;

Auf Grund seines Beschlusses vom 22.12.2016 mit welchem der Gemeinderat letztlich den Inhalt des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie zur Kenntnis genommen und gutgeheißen hat;

Angesichts dessen, dass auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft, im Rahmen des Projektauftrages zu POLLEC 3, ebenfalls ein Verbund mit den Gemeinden der DG geschaffen wurde, dem die Gemeinde Bütgenbach, angesichts ihrer Mitwirkung in einem Verbund zu POLLEC 2, aber nicht mehr beitreten konnte; dass die Arbeiten auf Ebene der DG mit den acht übrigen Gemeinden fortschreiten und man dabei ist einen gemeinsamen Aktionsplan für das Gebiet der DG, im Sinne der POLLEC-Richtlinien, auszuarbeiten;

In Erwägung, dass es erlaubt ist an diesem gemeindeübergreifenden Aktionsplan teilzunehmen; dass dies durchaus interessant für die Gemeinde sein dürfte, da sich der künftige Aktionsplan im Rahmen von POLLEC 2 einzig auf das Gebiet der Gemeinde Bütgenbach beziehen würde;

Anhand der durch die zuständigen Mitarbeiter beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft getätigten Vorschläge;

Nach Anhörung des Berichtes von Schöffe FRANZEN;

Nach eingehender Beratung:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der Inhalt des Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie, diesmal im Rahmen der gemeinsamen Struktur der deutschsprachigen Gemeinden und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wird hiermit zur Kenntnis genommen und gutgeheißen.

Artikel 2: Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Beitrittsformulars zum genannten Konvent beauftragt.

Artikel 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

9° Annahme des Jahresberichtes 2017 über den Fortlauf des Plans der ländlichen Entwicklung auf dem Gebiet der Gemeinde.

Auf Grund des Dekretes vom 11.04.2011 betreffend die Ländliche Entwicklung, insbesondere des Artikels 24, welcher den Gemeinden, die sich in einem Programm zur ländlichen Entwicklung befinden, auferlegt, einen jährlichen Tätigkeitsbericht abzufassen;

Nach Durchsicht des vorliegenden Tätigkeitsberichtes des Jahres 2017:

NIMMT der Rat :

- Kenntnis vom Tätigkeitsbericht des Jahres 2017 über die Aktionen und Aktivitäten sowie den Fortgang der laufenden Projekte im Rahmen des kommunalen Programms zur ländlichen Entwicklung der Gemeinde Bütgenbach:

BESCHLIESST einstimmig:

- Abschrift hiervon ergeht an den ÖDW.

- Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

10° Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks aus der Parzellierung „Krombachstraße“ in Berg. Antrag LEYENS-WANSCH, Berg.

Auf Grund der Tatsache, dass der zuletzt beschlossene Verkauf dieses Grundstücks nicht zustande kam, da die Käufer von ihrem Vorhaben Abstand genommen haben;

Auf Grund des nun vorliegenden Antrages auf Ankauf dieses Grundstücks durch Herrn LEYENS Manuel und Frau Monika WANSCH in Bütgenbach; dass es sich um das Baulos Nr. 1 innerhalb der abgeänderten Gemeindeparzellierung „Krombachstraße“ in Berg, mit einem Gesamtflächeninhalt von 880 m² gemäß Vermessungsplan von Landmesser Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 22.08.2016 handelt;

In Anbetracht dessen, dass sich der Kaufpreis dieses Grundstückes, unter Zugrundelegung des letzten Indexes auf 36,63 €/m² also insgesamt 32.234,40 € beläuft;

Auf Grundlage des vorliegenden Vorschlags einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Herr LEYENS Manuel und Frau Monika WANSCH in Bütgenbach wird das Baulos Nr.1, innerhalb der abgeänderten Gemeindeparzellierung „Krombachstraße“ in Berg, mit einem Gesamtflächeninhalt von 880 m², gemäß Vermessungsplan von Landmesser Guido FAYMONVILLE in Honsfeld vom 22.08.2016, zu einem Gesamtpreis von 32.234,40 € verkauft.

Artikel 2: Der vorliegende Entwurf einer Urkunde vor Notar wird hiermit angenommen.

Artikel 3: Mitteilung von gegenwärtigem Beschluss ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

11° Projekt zur Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn. Genehmigung des angepassten besonderen Lastenheftes zur Auftragsvergabe.

Auf Grund seines Beschlusses vom 10.08.2017, mit welchem der Gemeinderat Pläne und Aufmaß zum Projekt der Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn, ausgearbeitet durch Architekt Eugen LINDEN in St.Vith, gutgeheißen hat;

Auf Grund der nun vorliegenden Pläne mit Aufmaß und Kostenschätzung von Architekt LINDEN in St.Vith;

Angesichts dessen, dass die besonderen Lastenhefte zur Auftragsvergabe entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet werden mussten und daher nicht Bestandteil des Beschlusses waren;

Auf Grund des vorliegenden, im Sinne der neuen Bestimmungen durch den Architekt erstellten, Sonderlastenheftes;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert, sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im

Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Das vorliegende Sonderlastenheft zum Projekt der Renovierung der Pfarrkirche Elsenborn, ausgearbeitet durch Architekt Eugen LINDEN in St.Vith, wird hiermit gutgeheißen.

Art. 2: Abschrift hiervon ergeht zur Ergänzung der Zuschussakte an das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

12° Genehmigung eines Nachtrags Nr. 2 zu den Ausbesserungsarbeiten des Gemeindeweges „Am Struck“.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 30.05.2017, mit welchem das Projekt zur Instandsetzung des Gemeindeweges "Am Struck" genehmigt wurde;

In Anbetracht dessen, dass am 07.11.2017 das Unternehmen Peter ADAMS sa in Recht den Auftrag zu diesen Arbeiten über einen Gesamtbetrag von 444.842,05 €, o. MwSt. erhielt; dass mittlerweile eine Konvention zwischen dem Auftragnehmer und dem Unternehmen BODARWE sa in Malmedy die Übertragung des Arbeitsauftrages an Letztere regelte;

Auf Grund des vorliegenden Nachtrags Nr. 2 über Arbeiten zum Verlegen einer neuen Wasserleitung in diesem Straßenbereich;

Angesichts dessen, dass bei Sondierungsarbeiten festgestellt wurde, dass die Wasserleitung nicht in Sand eingebettet, sondern einfach mit dem ausgeschachteten Material angefüllt wurde, was die Gefahr eines Rohrbruches erhöht, insbesondere da eine Wandstärke von 3,6 mm, gegenüber einem heutigen Standard von 6,7 mm, festgestellt wurde;

In Anbetracht dessen, dass sich der Nachtrag für Zusatzarbeiten auf 118.560,00 € o. MwSt. beläuft; dass damit die Auftragssumme um mehr als 15 % überschritten würde;

Angesichts dessen, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt durch Anpassung vorgesehen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere des Artikels 26 § 1, 2.a, Punkte 1. - 4.;

Auf Grund von Artikel 37 des Kgl. Erlasses vom 14.01.2013 über die Ausführung der Gesetzgebung der öffentlichen Aufträge und Konzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 25. Juni 2017 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen sowie des Gesetzes vom 16. Februar 2017 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

Auf Grund der Artikel L1222-3, 2. Abs. und Artikel L1222-4 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Der vorliegende Nachtrag Nr. 2 des Unternehmens BODARWE sa in Malmedy in Höhe von 118.560,000 € o. MwSt. über Zusatzarbeiten, beinhaltend das Verlegen einer neuen Wasserleitung, im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Instandsetzung des Gemeindeweges "Am Struck" in Weywertz, wird hiermit genehmigt.

Artikel 2: Abschrift hiervon wird der Endabrechnung der Arbeiten beigelegt.

Artikel 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

13° Studienauftrag und Brunnenbohrungen zur Wassergewinnung auf „Regenberg“. Genehmigung von Nachträgen.

a. Nachtrag Nr. 2 mit dem Studienbüro SGS in Gembloux.

Auf Grund seines Beschlusses vom 13.04.2010, mit welchem der Gemeinderat die Bedingungen zur Vergabe eines Studienauftrages zur Wassergewinnung genehmigte;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 30.11.2010, durch welchen das Studienbüro SGS in Gembloux mit Studien im Umfange von 39.345,00 € ohne MwSt. beauftragt wurde;

Nach Durchsicht der vorliegenden Aufstellung über einen Nachtrag Nr. 2 an zusätzlichen Studienarbeiten und anderen Leistungen betreffend die Bohrung eines neuen Brunnens P5 im Bereich der bestehenden Bohrung auf "Regenberg";

In Anbetracht, dass sich demnach Planungsmehrkosten für die bestmögliche Planungsalternative in Höhe von 26.541,75 € ohne MwSt. ergeben würden;

In Anbetracht, dass die nötigen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehen sind;

Angesichts der Tatsache, dass man sich in einem bestehenden Auftrag vor den neuen Gesetzesbestimmungen befindet;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegende Aufstellung von Mehrkosten für Studien und andere Leistungen in Zusammenhang mit der Bohrung eines neuen Brunnens P5 im Bereich der bestehenden Bohrung auf "Regenberg" an das Büro SGS in Gembloux über einen Betrag von 26.541,75 € ohne MwSt. wird hiermit angenommen.

Art. 2: Der gegenwärtige Beschluss wird den Unterlagen der Endabrechnung des Dienstleistungsauftrages beigelegt.

Mitteilung hiervon ergeht:

- an die Aufsichtsbehörde;
- an das beauftragte Unternehmen SGS.

b. Nachtrag Nr. 1 mit dem Unternehmen ECOFORAGE betreffend Brunnen "P5".

Auf Grund seines Beschlusses vom 26.03.2014, mit welchem der Gemeinderat das Projekt zur Erschließung von zwei neuen Bohrbrunnen auf "Regenberg" genehmigt;

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 05.03.2013, durch welchen das Unternehmen ECOFORAGE in Marche-en-Famenne mit den Arbeiten zur Bohrung von zwei Brunnen zum Preise von 64.910,00 € und 42.010,00 € beauftragt wurde;

Nach Durchsicht der vorliegenden Aufstellung über einen Nachtrag Nr.1 betreffend die Bohrung eines neuen Brunnens P5 im Bereich der bestehenden Bohrung auf "Regenberg";

In Anbetracht, dass sich demnach Zusatzkosten in Höhe von 34.755,00 € ohne MwSt. ergeben würden;

In Anbetracht, dass die nötigen Mittel zur Bestreitung der Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehen sind;

Angesichts der Tatsache, dass man sich in einem bestehenden Auftrag vor den neuen Gesetzesbestimmungen befindet;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 24.12.1993 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und die Königlichen Erlasse vom 08. Januar 1996 über öffentliche Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge und öffentliche Baukonzessionen und vom 26. September 1996 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegende Aufstellung von Mehrkosten für Arbeiten zur Bohrung eines neuen Brunnens P5 im Bereich der bestehenden Bohrung auf "Regenberg" durch das Unternehmen ECOFORAGE in Marche-en-Famenne, über einen Betrag von 34.755,00 € ohne MwSt. wird hiermit angenommen.

Art. 2: Der gegenwärtige Beschluss wird den Unterlagen der Endabrechnung des Dienstleistungsauftrages beigelegt.

Mitteilung hiervon ergeht:

- an die Aufsichtsbehörde;
- an das beauftragte Unternehmen ECOFORAGE.

13bis Auf Antrag der Fraktion „Gfa-Wechsel“:

c. Ankauf und Pflanzung von 17 Weißbuchen für die Malmedyer Straße.

d. Ankauf und Pflanzung von 16 Laubbäumen im Bereich unterhalb des Viaduktes.

Auf Grund eines Antrages auf Zusatzpunkt der Fraktion „GFA-Wechsel“, wonach:

"Bereits mehrmals wurde das Thema einer Pflanzung neuer Bäume an der Malmedyer Straße im Gemeinderat thematisiert. Die Lücken in der Baumreihe aus Weißbuchen sollten geschlossen werden. Hier wäre es wichtig, dass den Worten nun auch zügig Taten folgen würden.

Eine andere interessante Stelle zur Pflanzung einiger Laubbäume ist in unseren Augen das Areal unterhalb des Viaduktes. (von Elsenborn kommend links vor dem Viadukt) Diese Pflanzaktion könnte sogar pädagogisch mit einem Projekt der Schule verbunden werden."

Nach ausführlicher Diskussion:

HÄLT der Gemeinderat einstimmig fest:

a. Ankauf und Pflanzung von 17 Blutbuchen anstelle Weißbuchen für die Malmedyer Str.: da dies auf Eigentum des ÖDW stattfinden muss, wird ein entsprechender Antrag bei dieser Verwaltung eingereicht;

b. Ankauf und Pflanzung von 16 Laubbäumen im Bereich unterhalb des Viaduktes: diese Angelegenheit wird in der bevorstehenden Umweltkommission behandelt. Gegebenenfalls werden auch noch andere Standorte für derartige Aktionen in Betracht gezogen und womöglich wird auch ein Projekt im Rahmen des "Tag des Baumes" eingereicht werden.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
